

Teilnahmebedingungen Ton sucht Bild



1. Allgemeines

Mit der Zusendung des Films erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahme von Minderjährigen ist nur mit Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten möglich.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen am Wurfsendungs-Filmwettbewerb kann jeder, ausgenommen Mitarbeiter/innen des Deutschlandradios. Mit der Einreichung erklärt der/die Teilnehmer/in, über die entsprechenden Rechte an dem eingereichten Beitrag zu verfügen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Film entsteht auf Grundlage einer der 20 zur Verfügung gestellten Wurfsendungen. Die einzelne Wurfsendung darf für den Film akustisch nicht verändert werden.

Jede/r Teilnehmer/in darf maximal drei Filme einreichen. Ein Film darf maximal eine Minute lang sein.

Technische Anforderungen: Auflösung 1920x1080 (1080p), Codec: H.264, Bitrate Richtwert: 5000 kbit

Jeder teilnahmeberechtigte Vorschlag muss bis zum 30. April 2017 bei Deutschlandradio eingegangen sein.

3. Die Übermittlung des Films

Der Film soll im Internet hochgeladen werden unter: <https://ftp.deutschlandradio.de>

Außerdem müssen der vollständige Name, die Post- sowie E-Mail-Adresse in einer txt- oder PDF-Datei über dasselbe Portal gesendet werden.

Sofern zutreffend, müssen auch die Namen von Mitwirkenden (beispielsweise Schauspieler, Kamera, Ton) genannt werden.

4. Rechteinräumung

(1)

Der/Die Teilnehmer/in erhält von Deutschlandradio das Recht, die zur Verfügung gestellten Wurfsendungen jeweils zur Herstellung eines Wettbewerbsbeitrags akustisch unverändert zu nutzen, mithin das Recht, die betreffende Wurfsendung unbearbeitet als Vorlage für eine Verfilmung zu verwenden.

(2)

Der/Die Teilnehmer/in versichert, über die nach diesen Teilnahmebedingungen an Deutschlandradio zu übertragenden Rechte allein und unbeschränkt Verfügungsberechtigt zu sein und bisher keine den Rechteinräumungen der Teilnahmebedingungen entgegenstehende Verfügung getroffen zu haben. Insoweit stellt der/die Teilnehmer/in Deutschlandradio von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.

(3)

Falls ein von dem/der Teilnehmer/in eingereichter Film von der Jury ausgewählt wird (siehe 5.), räumt er/sie Deutschlandradio hieran jeweils das Recht ein, den Film ganz oder in Teilen nach eigenem Ermessen ausschließlich sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbegrenzt und nicht auf Rundfunk- und Telemedienzwecke begrenzt, sondern umfassend, selbst oder durch Dritte beliebig oft auszuwerten, zu verbreiten, vorzuführen, zu senden und in allen Diensten und Angeboten zu nutzen. Diese Rechteübertragung umfasst insbesondere das Bearbeitungs- und Vervielfältigungsrecht, das Senderecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung in Online-Diensten, sowie das Nutzungsrecht für alle Zwecke der Video- und multimedialen Zweitverwertung.

Die Einräumung der vorgenannten Nutzungsrechte wird von Deutschlandradio für die bis zu 15 von der Wettbewerbs-Jury ausgesuchten Filme honoriert (siehe 5.).

Die Teilnehmer/innen, die die vorgenannten 15 ausgesuchten Filme eingereicht haben, erhalten ihrerseits das räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht, die Filme unter Wahrung der unter (4) genannten Angaben zu veröffentlichen.

(4)

Wenn Deutschlandradio die Filme der Teilnehmer/innen veröffentlicht, geschieht dies mit einem dafür produzierten Vor- und/oder Abspann. Der/Die Teilnehmer/in und gegebenenfalls weitere Beteiligte werden nach folgendem Schema benannt: Visualisiert von „NAME“ / Mit: „NAME“ etc.

Wenn der/die Teilnehmer/in den Film veröffentlicht, verpflichtet er/sie sich dazu, die Wurfsendung folgendermaßen zu erwähnen:

Im Ton die Wurfsendung „TITEL“ von „NAME“ (mit Deutschlandradio Kultur Logo)

Das Logo von Deutschlandradio Kultur wird den Urhebern der ausgesuchten Filme zur Verfügung gestellt.

Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

5. Ausgewählte Wettbewerbsbeiträge

Bis zu fünfzehn eingereichte Filme werden preisgekrönt. Die Nutzungsrechte an diesen von einer unabhängigen Jury ausgewählten Filmen werden mit einem Brutto-Honorar von jeweils 400 Euro durch Deutschlandradio angekauft.

Die Urheber/innen der drei besten Filme werden zur Preisverleihung am 10. Juni 2017 im Rahmen des Internationalen KurzFilmFestivals Hamburg mit einer Begleitung eingeladen. Die Kosten für eine Bahnreise nach Hamburg, 2. Klasse, innerhalb Deutschlands, sowie für zwei Übernachtungen in Hamburg werden für zwei Personen übernommen.

6. Jury

Die Filme werden durch eine unabhängige Jury ausgewählt. Deutschlandradio ist deshalb in der Entscheidung über die Zuerkennung eines Gewinns frei. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmer/innen bindend und kann nicht angefochten werden.

Wir benachrichtigen die Gewinner/innen schriftlich per Post oder E-Mail. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.